

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
- 67 Amt für Natur- und Landschaftsschutz -

Siegburg, den 23.09.2014

An die  
FDP-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion  
SPD-Kreistagsfraktion  
GRÜNE-Kreistagsfraktion  
Linke Kreistagsfraktion  
AfD-Kreistagsfraktion  
Gruppe im Kreistag FUW-Piraten  
Einzelabgeordnete

**Schriftliche Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 19.09.2014 zur  
Bekämpfung der Herkulesstaude an der Sieg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage im Landtag nicht davon gesprochen, dass der Rhein-Sieg-Kreis es „versäumt“ habe, einen Antrag auf Fördermittel zu stellen. Der Rhein-Sieg-Kreis hat bewusst keinen Antrag gestellt, weil die Landesregierung keine langfristige Förderung der Bekämpfungsmaßnahmen in Aussicht stellen konnte. Dies hat die Landesregierung in der Antwort auf die kleine Anfrage nochmals bestätigt.
2. Die Bekämpfung der Herkulesstaude hat im Jahr 2009 begonnen. Der erste Förderantrag des Kreises war hinterlegt mit einem Handlungsrahmen, der eine systematische, flächendeckende Bekämpfung entlang der Sieg über einen Zeitraum von 10 Jahren vorsah. Dies entspricht der Empfehlung der Fachleute, die jährliche, systematische Bekämpfungen über diesen langen Zeitraum für erforderlich halten, um den im Boden befindlichen Samenvorrat zu eliminieren.
3. Weil eine solche systematische Bekämpfung nur Sinn macht, wenn alle Sieg-Anlieger teilnehmen, wurde nach einer ersten Bewilligung für drei Jahre in den folgenden Förderbescheiden des Landes von 2012 und 2013 gefordert, ein Gesamtkonzept zu erarbeiten. Die Aufgabe der fachlichen Koordinierung des Gesamtkonzeptes wurde der Bezirksregierung Köln zugewiesen. Das ist folgerichtig, denn die Kreisebene kann diese Aufgabe – Abstimmung u.a. mit dem Kreis Siegen-Wittgenstein und den rheinland-pfälzischen Kommunen – nicht leisten.

4. Im März 2013 teilte das Umweltministerium der Bezirksregierung Köln in einem Erlass mit, dass es aus finanziellen und haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich sei, eine langfristige, flächendeckende Bekämpfung zu gewährleisten. Von diesem Erlass erhielt die Kreisverwaltung im Januar 2014 Kenntnis, nachdem die Erarbeitung des Gesamtkonzeptes nachgefragt worden war.
5. In einem Gespräch im Mai 2014 bei der Bezirksregierung wurde dem Kreis mitgeteilt, dass zwar noch Gelder für die Bekämpfung in 2014 beantragt werden könnten, die Fortsetzung aber nicht gesichert sei und eine langfristige Förderung nicht in Betracht kommen könne. Daraufhin entschied die Verwaltung, keinen Förderantrag zu stellen. Die Fortsetzung der systematischen Bekämpfung macht nur Sinn, wenn sie nachhaltig ist.
6. Der Verzicht auf eine weitere systematische Bekämpfung aus finanziellen Gründen bedeutet nicht, dass die Bekämpfung insgesamt abgebrochen wird oder „gescheitert“ ist. In den Bereichen, in denen die untere Landschaftsbehörde im Rahmen ihrer Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten ohnehin tätig ist, wird sie auch die Bestände der Herkulesstaude beseitigen. In den gewässernahen Erholungsbereichen wird dies – wie bisher – von den Eigentümern oder den Kommunen geschehen. Die Bekämpfung wird also auf sog. „Hot Spots“ begrenzt.
7. Zum Sachstand einer möglichen EU-Verordnung kann ich mitteilen, dass ein Entwurf der Verordnung zur Bekämpfung invasiver Arten vorliegt, der im April 2014 vom EU-Parlament verabschiedet wurde, aber nach unserer Kenntnis noch nicht vom Ministerrat beschlossen wurde. In der Verordnung soll es vorrangig darum gehen, das Einschleppen neuer invasiver Arten nach Europa zu verhindern. Praktische Konsequenzen der EU-Verordnung für die Bekämpfung selbst sind derzeit nicht ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen



Schuster  
(Landrat)